

## Was kostet die Erstellung Ihrer privaten Steuererklärung?

An den nachfolgenden Berechnungen können Sie beispielhaft ersehen, wie sich die Gebühr für das Erstellen einer Steuererklärung berechnet.

### Beispiel 1: Einkommensteuererklärung

Arbeitsaufwand für das Erstellen einer Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte

Kalkulation: 2 Stunden; Zielgröße von 80,- Euro = **160,00 Euro**

Bei Abrechnung nach der Steuerberatergebührenverordnung:

Einkommensteuererklärung nach §24 (1) 1 StBVV, Tabelle A

Wert Summe der positiven Einkünfte (mind. 8.000,- Euro) hier: 30.000,- Euro

Gebühren auf Basis von Zehnteln:

- Rahmen 1-6/10;  $1/10 = 79,60$  Euro
- Mindest-/ Höchstwert 79,60/477,60 Euro

Abrechnung erfolgt mit  $2/10 \rightarrow 79,60$  Euro = **159,20 Euro**

*Gesamtbetrag zzgl. der gesetzlichen USt von 19% = **189,45 Euro***

### Beispiel 2: Einkommensteuererklärung mit Vermietungseinkünften

Arbeitsaufwand für das Erstellen einer Einkommensteuererklärung mit Vermietungseinkünften

Kalkulation: 5,5 Stunden; Zielgröße von 80,00 Euro = **440,00 Euro**

Bei Abrechnung nach der Steuerberatergebührenverordnung:

**Gebührenteil 1:** Einkommensteuererklärung nach §24 (1) 1 StBVV, Tabelle A

Wert Summe der positive Einkünfte (mind. 8.000,- Euro) hier: 50.000,- Euro

Gebühren auf Basis von Zehnteln:

- Rahmen 1-6/10;  $1/10 = 109,80$  Euro
- Mindest-/ Höchstwert 109,80/658,70 Euro

Abrechnung erfolgt mit  $2/10 \rightarrow 109,80$  Euro = **219,60 Euro**

**Gebührenteil 2:** Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung nach §27 (1) StBVV

Wert Summe der positive Einkünfte (mind. 8.000,- Euro) hier: 35.000,- Euro

Gebühren auf Basis von Zehnteln:

- Rahmen 1-12/20;  $1/20 = 43,60$  Euro
- Mindest-/ Höchstwert 43,60/523,20 Euro

Abrechnung erfolgt mit  $5/20 \rightarrow 43,60$  Euro = **218,00 Euro**

Summe aus Gebührenteil 1 + 2 ( $219,60$  Euro +  $218,-$  Euro) = **437,60 Euro**

*Gesamtbetrag zzgl. der gesetzlichen USt von 19% = **520,74 Euro***

**Wichtige Hinweise:**

- Die Beispiele sollen die Systematik der Steuerberatervergütungsverordnung darstellen sowie den Weg über die eigene Kalkulation zur Rechnung.
- Bei den Beispielen wurde der Auslagenersatz gemäß §16 StBVV nicht berücksichtigt, welcher aber bei den endgültigen Gebührenrechnungen enthalten ist.